



Gemeinde Klösterle am Arlberg

6754 Klösterle a/A. 59b

Telefon: 05582/204 – Fax: 05582/204-222

E-Mail: gemeindeamt@kloesterle.at

Klösterle, am 23.04.2024

Kundmachung

Gem. § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes, BGBl. 256/1990, wird bekannt gegeben, dass das Verzeichnis hinsichtlich der nach § 5 Abs. 1 des zit. Gesetzes ermittelten Personen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen für die Jahre 2025 und 2026

von 24.04.2024. bis 06.05.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufliegt und Einsicht genommen werden kann.

- o Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.
- o Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister: Florian Morscher
im Auftrag: Burkhard Schuler

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 24.04.2024

Abgenommen am: 06.05.2024